
Auflösung der Unterhaltsgenossenschaft Kyburg und Perimetererweiterung der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon

Aktueller Stand der Arbeiten

In Kyburg haben die beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bereits am 20.02.2020 der Auflösung der Unterhaltsgenossenschaft (UG) zugestimmt und die Übertragung der gemeinsamen Anlagen sowie die Abtretung des Genossenschaftsvermögens an die UG Illnau-Effretikon beschlossen.

Aufgrund der Corona-Einschränkungen konnte die Generalversammlung der UG Illnau-Effretikon erst am 15.09.2020 durchgeführt werden. Die Generalversammlung stimmte der Übernahme der Anlagen der UG Kyburg zu. Damit kann der Unterhalt der Meliorationsanlagen sichergestellt werden.

Auf Antrag der beiden UG hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 14.04.2021 der Auflösung der UG Kyburg und der Übertragung des Eigentums und der Unterhaltungspflicht auf die UG Illnau-Effretikon zugestimmt. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat ist die Auflösung der UG Kyburg vollzogen. Das Ziel ist damit erfüllt, nach der Eingemeindung der Gemeinde Kyburg durch die Stadt den Unterhalt der Meliorationsanlagen auf dem ganzen Gemeindegebiet einer UG zu übertragen. Mit dieser Zusammenführung wird der administrative Aufwand und die Zusammenarbeit mit der Stadt vereinfacht und erleichtert.

Bereits seit dem Frühjahr 2020 haben Andreas Bärtschi und Daniel Häberli aus Kyburg an den Vorstandssitzungen der UG Illnau-Effretikon teilgenommen. So konnte frühzeitig mit der administrativen und technischen Übernahme der Aufgaben im Gebiet der ehemaligen UG Kyburg gestartet werden.

An der diesjährigen schriftlich durchzuführenden Generalversammlung der UG Illnau-Effretikon stehen die beiden Vertreter aus Kyburg als neue Vorstandsmitglieder zur Wahl. Mit dieser Vorstandserweiterung kann das Detailwissen über die Meliorationsanlagen in Kyburg sichergestellt und die zusätzlichen Arbeiten können aufgeteilt werden.

Der neue Vorstand wird neben den Unterhaltsaufgaben die laufende Statutenrevision zu Ende führen und die neuen Statuten an der nächsten Generalversammlung zur Genehmigung vorlegen. Weiter wird sich der Vorstand mit organisatorischen Fragen über den optimalen Einsatz der Vorstandsmitglieder und Funktionäre der UG befassen. Im nächsten Jahr stehen die ordentlichen Wahlen des Vorstandes an. Der neue Vorstand wird sich dann intensiv mit den Details der neuen Organisationsstrukturen auseinandersetzen. Auch steht die mit der Auflösung der UG notwendige Nachführung des Unterhaltsplans der UG Illnau-Effretikon an. Dieser Plan muss dann ebenfalls vom Kanton genehmigt werden.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Organisationsänderungen sind nicht immer beliebt und oft auch mit einigen Herausforderungen verbunden. Beim Prozess zur Auflösung der UG Kyburg stellte ich eine grosse Wertschätzung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für die anspruchsvolle Arbeit der beiden Vorstände fest. Alle für den Prozess notwendigen Beschlüsse wurden an den Generalversammlungen jeweils einstimmig gefasst. Auch von Seiten der Behörden sind keine Vorbehalte hängig, so dass die Auflösung der UG Kyburg und die Perimetererweiterung der UG Illnau-Effretikon rechtlich als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Pfäffikon, 31. Mai 2021, Alfred Gerber, Berater